

Qualitätsstandards der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ in Hessen (QuABB)

Die lokale Verankerung und Umsetzung der Ausbildungsbegleitung

Mit der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“ etabliert das Land Hessen in allen 26 hessischen kreisfreien Städten und Kreisen eine Struktur zur Ausbildungsbegleitung und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. Ziel ist es, ein landesweites Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen einzurichten, das sowohl akut als auch präventiv wirkt.

[Auszüge aus den Standards für die Umsetzung an der Berufsschule und Ergänzungen]

1. Rahmenbedingungen und Anforderungen

- Neutralität: Die Dienstleistung der Ausbildungsbegleitung muss von allen Auszubildenden und Betrieben im dualen System – unabhängig von der Kammer- oder Berufsschulzugehörigkeit – in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung ist, dass Wohnsitz, Ausbildungsbetrieb oder **Berufsschule in der geförderten Region** liegt.
- Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter können nur erfolgreich arbeiten, wenn sie von den Institutionen im Handlungsfeld akzeptiert und unterstützt werden. Damit wird sichergestellt, dass die drei Hauptakteure – die lokalen QuABB-Standorte, die zuständigen Kammern und die Berufsschulen der Region – optimal zusammenarbeiten. Von besonderer Bedeutung sind die kooperative und **vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit den Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern der Kammern und den Berufsschulen der Region. In den meisten Fällen ist es hilfreich, wenn Abstimmungstermine initiiert werden und ein Austausch von Kontaktdaten und Vorstellung der Zuständigkeiten erfolgt.
- Vereinbarung von regelmäßigen Austausch- und Absprachetreffen zwischen Ausbildungsberatungen, Berufsschullehrkräften und Ausbildungsbegleitungen.
- Alle Berufsschulen, die sich beteiligen, stellen einen geeigneten, störungsfreien Raum für Beratungen zur Verfügung und ermöglichen **regelmäßige offene Sprechzeiten** an ihrer Schule.
- Die Schulen beauftragen eine Lehrkraft (ehem. Beratungslehrkraft) als **zentrale Ansprechperson**, um die Anbindung an bestehende schulische Beratungssysteme sicherzustellen und die Ausbildungsbegleitungen dabei zu unterstützen, das Angebot in den Schulalltag zu integrieren.
- Es wird überwacht, dass Doppelstrukturen in der Region vermieden werden. Eine enge Abstimmung mit Projekten und Maßnahmen anderer Programme muss gewährleistet werden (z. B. ABH+, Berufseinstiegsbegleitung, VERA von SES, OloV, ...). Das gilt auch für alle Beratungsangebote, die an einer Berufsschule angesiedelt sind.
- Die regionalen OloV-Steuerungsgruppen organisieren und überwachen die Einhaltung der genannten Qualitätsanforderungen. Der Träger des Beratungsangebots berichtet der OloV-Steuerungsgruppe über die Arbeit und nimmt deren Anregungen und Kritik entgegen. Zu diesen Sitzungen können das Hessische Wirtschaftsministerium sowie Vertreterinnen und Vertreter der hessischen QuABB-Koordinierungsstelle eingeladen werden. Voraussetzung ist, dass in allen Regionen die **Beruflichen Schulen an den OloV-Steuerungsgruppen** beteiligt werden.

2. Handlungsfelder und Umsetzung der Ausbildungsbegleitung

Beratung, Coaching, Clearing

Ein wichtiges Erfolgskriterium des Ansatzes von QuABB ist die **optimale Zusammenarbeit** aller Akteure der Beruflichen Bildung vor Ort.

- Die Ausbildungsbegleitung arbeitet mit allen an der Ausbildung Beteiligten auf operativer und strategischer Ebene zusammen, um ein **umfassendes, professionelles Beratungsangebot** anbieten zu können.
- Sie kennen und nutzen das gesamte lokal und überregional vorhandene Unterstützungsangebot für spezifische Problemlagen junger Menschen und stehen im fachlichen Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen.
- Mit allen Partnern werden **Übergaberoutinen** – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften – vereinbart.
- Die Ausbildungsbegleitungen bringen ihre **fachliche Expertise** in vorhandene lokale Netzwerke ein und pflegen den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aller in der beruflichen Bildung tätigen Akteure, u. a. der regionalen Handwerksorganisation, der IHK, des staatlichen Schulamtes, der SGB-II-Träger, der Agentur für Arbeit, der Kommunen und der Jugendhilfe. Dafür sollen die vorhandenen Strukturen der lokalen OloV-Strategie genutzt werden.

Prävention

Alle bisherigen Erfahrungen zum Problemfeld „Ausbildungsabbruch“ weisen auf zwei grundlegende Zusammenhänge:

- ➔ Ein Ausbildungsabbruch ist kein plötzliches Ereignis, sondern bahnt sich lange vorher an.
- ➔ Ein Ausbildungsabbruch hat selten nur eine Ursache. In den meisten Fällen führt eine Anhäufung von verschiedenen Problemlagen, Konflikten und Schwierigkeiten zum Abbruch.

Deshalb ist es Ziel der Ausbildungsbegleitung, lokale **Präventionsstrategien** zu initiieren, abzustimmen und in das vorhandene Unterstützungssystem zu integrieren.

- Sie nutzen dabei die in der Modellphase entwickelten Instrumente zur frühzeitigen Wahrnehmung der starken und schwachen Signale für einen drohenden Ausbildungsabbruch. Mit diesen Hilfsmitteln können die Adressaten (Eltern, Auszubildende, **Lehrkräfte** und Auszubildende) frühe destruktive Entwicklungen erkennen und bearbeiten.
- In jeder Region verabreden die zuständigen QuABB-Ausbildungsbegleitungen, die Ausbildungsberater und Ausbildungsberaterinnen der Kammern und **die Beratungsfachkräfte der Berufsschule**, welche Elemente zur Früherkennung ausgewählt werden und stimmen das Vorgehen bei der Umsetzung ab.